



Weltgesundheitsorganisation

REGIONALBÜRO FÜR **Europa**

Regionalkomitee für Europa

67. Tagung

Budapest, 11.–14. September 2017

Punkt 5 b) der vorläufigen Tagesordnung

EUR/RC67/15

+EUR/RC67/Conf.Doc./8

1. August 2017

170705

ORIGINAL: ENGLISCH

Verbesserung von Umwelt und Gesundheit im Kontext von Gesundheit 2020 und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Ergebnisse der Sechsten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit

Dieses Dokument beinhaltet die Ergebnisse der Sechsten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit, die im Juni 2017 in Ostrava (Tschechische Republik) stattfand, sowie die künftige strategische Ausrichtung der Arbeit des WHO-Regionalbüros für Europa im Bereich Umwelt und Gesundheit in der Europäischen Region. Es wird zusammen mit einem begleitenden Resolutionsentwurf vorgelegt, der eine Zustimmung zu der Erklärung von Ostrava und ihren Anhängen enthält, zu denen auch die geänderten institutionellen Regelungen für den Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa gehören.

Inhalt

	Seite
Rahmenbedingungen für Maßnahmen im Bereich Umwelt und Gesundheit auf der globalen Ebene und in der Europäischen Region.....	3
Sechste Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit: Wichtigste Ergebnisse	5
Mehrwert der Beteiligung der Gesundheitspolitik und Chancen für eine Beteiligung anderer Ressorts.....	9
Eine größere Rolle für das WHO-Regionalbüro für Europa.....	10
Quellenangaben	12

Rahmenbedingungen für Maßnahmen im Bereich Umwelt und Gesundheit auf der globalen Ebene und in der Europäischen Region

1. Aus der neuesten Untersuchung der WHO zur globalen Krankheitslast aufgrund von Umwelteinflüssen geht hervor, dass 2012 weltweit geschätzt etwa 12,6 Mio. Todesfälle – 23% aller Todesfälle – auf Umweltfaktoren zurückzuführen waren. In demselben Jahr waren Umweltfaktoren, die vermieden bzw. beseitigt hätten werden können, für mindestens 1,4 Mio. Todesfälle in der Europäischen Region der WHO (16% aller Todesfälle) verantwortlich. Die größten Auswirkungen der umweltbedingten Determinanten von Gesundheit in der Europäischen Region betreffen nichtübertragbare Krankheiten, Behinderungen und chronische Erkrankungen sowie unbeabsichtigte Verletzungen. Darüber hinaus wächst die Besorgnis über die Auswirkungen des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt auf die sich verändernden Muster bestehender und neu auftretender übertragbarer Krankheiten.

2. In allen Teilen der Europäischen Region verfügen Millionen Menschen nicht einmal über die grundlegendsten sanitären Einrichtungen und eine grundlegende Wasserversorgung oder sind gezwungen, zuhause, in der Schule oder in Gesundheitseinrichtungen verunreinigtes Wasser zu trinken. Die Europäische Region ist die einzige Region der WHO, die die Zielvorgabe 10 (sanitäre Einrichtungen) des Millenniums-Entwicklungsziels 7 nicht erreicht hat. Millionen Menschen müssen weiterhin verschmutzte Luft einatmen, die eine Bedrohung für ihre Gesundheit und ihre Lebenserwartung darstellt. Es gibt Belege dafür, dass Luftverschmutzung das größte umweltbedingte Gesundheitsrisiko ist. Nach Schätzungen der WHO ist Luftverschmutzung weltweit jährlich für 7 Mio. und in der Europäischen Region für 600 000 vorzeitige Todesfälle verantwortlich. Es wird davon ausgegangen, dass der Klimawandel weltweit jährlich weitere 250 000 Todesfälle verursachen wird – mit möglicherweise katastrophalen Folgen für Bevölkerungsgesundheit, Sozialfürsorge und Volkswirtschaft. 67 Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen nennen Gesundheit als ein vorrangiges Handlungsfeld im Hinblick auf ihre beabsichtigten national festgelegten Beiträge zu dem Abkommen von Paris, das im Dezember 2015 angenommen wurde (1).

3. Die umweltbedingte Krankheitslast führt zu erheblichen ökonomischen und sozialen Kosten und zu einem beträchtlichen Verbrauch von Ressourcen, verhindert die Verwirklichung eines Optimums an Gesundheit und Wohlbefinden und untergräbt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Nach Schätzungen des WHO-Regionalbüros für Europa beliefen sich die jährlichen ökonomischen Kosten der durch Luftverschmutzung verursachten Krankheitslast und vorzeitigen Todesfälle in der Europäischen Region auf 1,6 Billionen US-\$ für das Jahr 2010¹. Diese Tatsache – zusammen mit den wachsenden gesundheitlichen Folgen des Klimawandels, chemischer und physikalischer Agenzien, der wirtschaftlichen Tätigkeit und des steigenden Abfallaufkommens, der übermäßigen Nutzung von Wasser und anderen natürlichen Ressourcen sowie der unnachhaltigen Produktions- und Konsummuster – deutet darauf hin, dass die Bedeutung dieser Umweltfaktoren größer ist als bisher angenommen.

¹ Economic cost of the health impact of air pollution in Europe. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe and Organisation for Economic Co-operation and Development; 2015 (<http://www.euro.who.int/en/media-centre/events/events/2015/04/ehp-mid-term-review/publications/economic-cost-of-the-health-impact-of-air-pollution-in-europe>).

4. Es mehrt sich die für das Verständnis neu auftretender und zukünftiger Herausforderungen dringend erforderliche Evidenz dafür, dass zwar die Gesundheit der Weltbevölkerung und die Gesundheit der Umwelt und des Planeten untrennbar miteinander verknüpft sind, dass jedoch das menschliche Handeln die elementaren Lebensgrundlagen der Erde zu destabilisieren droht (2). Die Veränderungen an den natürlichen Systemen der Erde stellen eine wesentliche Bedrohung für Gesundheit, Wohlbefinden und Sicherheit des Menschen dar und werden sich mit der Zeit immer mehr verschärfen, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

5. Die Komplexität umweltbedingter Determinanten wird durch die zeitliche und geografische Dimension weiter verstärkt. Diese Systeme sind miteinander verknüpft und haben oftmals Auswirkungen in anderen Bereichen. So haben Konsum- und Produktionsmuster in der Europäischen Region nicht nur Folgen für die Umwelt in Europa, sondern auch weltweit. Die Nachfrage nach Rohstoffen und Gütern in den Ländern der Europäischen Region führt oft in anderen Teilen der Welt zu erheblichen Umweltzerstörungen – mit entsprechenden gesundheitlichen Auswirkungen für die Bevölkerung. Umweltgefahren sind – ebenso wie Chancen zur Verwirklichung einer gesundheitlichen Chancengleichheit – in städtischen Ballungsgebieten konzentriert, wo die Mehrheit der Bevölkerung lebt. Umweltprobleme haben auch eine wesentliche generationsübergreifende Dimension: denn Umweltzerstörung und -verschmutzung werden sich auf gegenwärtige und künftige Generationen auswirken, wie beispielsweise an den industriellen Altlasten in allen Teilen der Europäischen Region erkennbar wird.

6. Für solche Veränderungen an den natürlichen Systemen der Erde wurden drei Faktoren als Antriebskräfte ausgemacht: unnachhaltige Konsummuster oder übermäßiger Ressourcenverbrauch (was wiederum in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Wohlstand und dessen ungleicher Verteilung steht); Bevölkerungswachstum und demografische Veränderungen (geografische Verteilung, Urbanisierung, Migration, hohe Lebenserwartung und Bevölkerungsalterung); und die Verfügbarkeit von Technologien, die die Auswirkungen eines bestimmten Maßes an ökonomischer Aktivität auf die Umwelt bestimmen. Darüber hinaus gibt es Wechselwirkungen zwischen diesen Einflussfaktoren, die in der Regel die Wirkung der jeweils anderen Faktoren auf die Umwelt deutlich erhöhen, auch wenn geeignete, effiziente und nachhaltige Technologien eine Verringerung dieser Effekte bewirken könnten.

7. Für eine wirksame vorgelagerte Bekämpfung der umweltbedingten Determinanten von Gesundheit ist es erforderlich, dass das Gesundheitswesen sein Verständnis der eigenen Rolle in der ressortübergreifenden Arbeit für die öffentliche Gesundheit im Kontext eines gesamtstaatlichen Ansatzes überdenkt. Die wichtigsten Leitgrundsätze für die Beteiligung des Gesundheitswesens wurden in den vergangenen Jahren auf der globalen Ebene durch eine Reihe von Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung vereinbart, die darauf abzielen, die Beteiligung der Gesundheitspolitik an der Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, Luftverschmutzung und Chemikaliensicherheit sowie ihres Einflusses auf die Gesundheit zu erleichtern. Doch das Fehlen einer globalen Strategie der WHO für Umwelt und Gesundheit (die letzte übergeordnete Strategie samt Aktionsplan wurde vor über 20 Jahren angenommen) macht es erforderlich, in den Regionen der WHO Rahmenkonzepte wie den Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa (EHP) zu schaffen. Auch in anderen Regionen der WHO (Afrika, Südostasien, Westlicher Pazifikraum) existieren solche Rahmenkonzepte.

8. In der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und in „Gesundheit 2020“ wird nachdrücklich zu einem konsequenten Ansetzen an den sozialen, umweltbedingten und ökonomischen Rahmenbedingungen aufgerufen, die die Gesundheit der gesamten Bevölkerung in einem sich verändernden Umfeld prägen. Die sozialen Determinanten von Gesundheit – wie Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Einkommen, Bildung, Wohnverhältnisse, soziale Absicherung und allgemeine Gesundheitsversorgung, aber auch das nachbarschaftliche und familiäre Umfeld – werden allesamt durch eine Vielzahl von Bereichen staatlicher Politik geprägt. Ein gesamtstaatlicher Ansatz ist der Schlüssel zur Verknüpfung dieser Politikbereiche miteinander und zur Ausrichtung der Sozial-, Wirtschafts-, Wohnungs- und Umweltpolitik auf den Schutz und die Verbesserung von Gesundheit, Wohlbefinden und gesundheitlicher Chancengleichheit als wesentlichen Elementen der Ziele für nachhaltige Entwicklung und als Maßstab für die Nachhaltigkeit und Inklusivität einer Gesellschaft.

9. Die Agenda 2030 und „Gesundheit 2020“ sind deshalb die geeignetsten globalen und regionsweiten Rahmenkonzepte für die Unterstützung von Maßnahmen im Bereich Umwelt und Gesundheit. Gleichzeitig stellt ihre Umsetzung eine Verpflichtung dar, die die Mitgliedstaaten eingegangen sind und an die sie sich halten müssen. Die Maßnahmen im Bereich Umwelt und Gesundheit sollen die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die Zielvorgaben aus der Agenda 2030 und aus „Gesundheit 2020“ zu erfüllen.

Sechste Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit: Wichtigste Ergebnisse

10. Die Sechste Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit fand auf Einladung der Regierung der Tschechischen Republik und der Region Mähren-Schlesien vom 13. bis 15. Juni 2017 in Ostrava statt. Sie wurde vom WHO-Regionalbüro für Europa, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) gemeinsam organisiert.

11. Zu der Konferenz kamen 670 Teilnehmer, darunter 350 Delegierte aus 46 Ländern der Europäischen Region und zwei Mitgliedstaaten der WHO außerhalb der Region sowie Vertreter von maßgeblichen Akteuren wie der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, der Europäischen Umweltagentur, der Gemeinsamen Forschungsstelle und dem Europäischen Ausschuss der Regionen, der Interparlamentarischen Versammlung der Mitglieder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, den Regionalen Umweltzentren für Zentralasien und Mittel- und Osteuropa und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der UNECE und dem UNEP und Vertreter einer Reihe von nichtstaatlichen Organisationen aus verschiedenen Bereichen und von Jugendorganisationen. Ferner nahmen an der Konferenz etwa 200 Beobachter aus 24 Mitgliedstaaten und eine Reihe von Gästen teil, namentlich zahlreiche Vertreter von Regionen und Städten aus der gesamten Europäischen Region.

12. Den Delegationen der Mitgliedstaaten gehörten insgesamt 50 hochrangige politische Beamte – Botschafter, Minister, stellvertretende Minister, Staatssekretäre und Oberste Gesundheitsbeamte oder Umweltbeauftragte – an. Sie wurden von den Außen-, Umwelt- oder Gesundheitsministerien ihrer Länder ordnungsgemäß nominiert und waren zur Aushandlung und Vereinbarung der Abschlussdokumente der Konferenz befugt.

13. Zum ersten Mal in der Geschichte des EHP nahmen an der Konferenz zahlreiche Vertreter von Regionen und Kommunen teil, darunter Repräsentanten der Netzwerke „Regionen für Gesundheit“ und „Gesunde Städte“ der WHO sowie des Europäischen Ausschusses der Regionen, und trugen damit der entscheidenden Rolle von Städten und Regionalbehörden bei der Bewältigung von Problemen im Bereich Umwelt und Gesundheit Rechnung.

14. Die Konferenz endete auch mit einer Wiederaufnahme der aktiven Beteiligung der Europäischen Union als wertvoller Akteurin im EHP.

15. Die Delegierten nahmen die Erklärung der Sechsten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit zusammen mit deren beiden Anhängen (einem Maßnahmenkatalog zur Beschleunigung der Umsetzung der Erklärung und den überarbeiteten institutionellen Regelungen für den EHP) an. Die Abschlussdokumente waren von der Europäischen Sonderarbeitsgruppe Umwelt und Gesundheit (EHTF) erstellt worden, die dabei von ihrer Ad-hoc-Arbeitsgruppe unterstützt wurde. Die Aushandlung der Dokumente erfolgte auf zwei Tagungen der EHTF, die am 29. und 30. November 2016 in Wien und am 10. und 11. April 2017 in Kopenhagen stattfanden. Darüber hinaus waren die Entwürfe der Abschlussdokumente auch Gegenstand von drei Online-Konsultationen. Während der gesamten Dauer des Konsultationsprozesses erstatteten 24 Mitgliedstaaten und eine Reihe beteiligter Organisationen Rückmeldung zu den verschiedenen Fassungen der Dokumente. Während der Verhandlungen wurden sämtliche Anmerkungen und Änderungsvorschläge an alle Mitgliedstaaten übermittelt und dann geprüft und beantwortet. Der Ständige Ausschuss des Regionalkomitees für Europa wurde auf seinen Tagungen im Dezember 2016, März 2017 und Mai 2017 jeweils um Stellungnahme gebeten. Der UNECE-Ausschuss für Umweltpolitik wurde im Januar 2017 konsultiert. Eine letzte Verhandlungsrunde fand am 12. Juni 2017, dem Vortag der Eröffnung der Konferenz, in Ostrava statt.

16. Die Ministerkonferenz definierte den EHP als einen Mechanismus zur Verwirklichung von ausgewählten Zielen und Vorgaben aus der Agenda 2030 – durch Umsetzung von „Gesundheit 2020“ sowie den Resolutionen und Beschlüssen der WHO über Umwelt und Gesundheit im Kontext der Europäischen Region (3–19).

17. Mit der Annahme der Erklärung definierten die Mitgliedstaaten den EHP als einen Mechanismus für die direkte Umsetzung von „Gesundheit 2020“, insbesondere in Bezug auf die in der Erklärung propagierte vierte Priorität: die Schaffung widerstandsfähiger Gemeinschaften und gesunder Umfelder, die mit der Verwirklichung der SDG vereinbar ist. Sie bekräftigten außerdem ihre feste Entschlossenheit zur Bekämpfung der anhaltenden und wiederkehrenden Defizite und erkannten den daraus resultierenden Handlungsbedarf im Bereich Umwelt und Gesundheit in der Europäischen Region an, bei dem die Verwirklichung der verbleibenden Zielvorgaben aus der Fünften Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit sowie eine erweiterte und besser abgestimmte Umsetzung der vorhandenen Verpflichtungen fortgesetzt, bereits geltende multilaterale Rechtsinstrumente wie das Protokoll über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen von 1992 über den Schutz und die Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen sinnvoll genutzt und strategische Partnerschaften mit Organisationen der Vereinten Nationen, Institutionen der Europäischen Union, Mitgliedstaaten (auf der nationalen und subnationalen Ebene) sowie der Zivilgesellschaft gestärkt werden. Sie verpflichteten sich auch dazu, Kohärenz auf allen Politikebenen (von der internationalen zur kommunalen Ebene) zu fördern und Foren aufzubauen, die einen Dialog auf der internationalen, nationalen und subnationalen Ebene der

Politikgestaltung erleichtern, und waren sich voll und ganz der überragenden Bedeutung städtischer Ballungszentren als Umfeld für Förderung und Schutz der Gesundheit bewusst.

18. Insbesondere erklärten sich die Mitgliedstaaten bereit, die Umsetzung auf der nationalen Ebene durch konkrete inländische und grenzüberschreitende Initiativen voranzutreiben, um sichtbare und messbare Fortschritte in der Europäischen Region zu erreichen. Dazu sagten die Mitgliedstaaten zu, bis Ende 2018 nationale Handlungskataloge für Umwelt und Gesundheit auszuarbeiten, die der Umsetzung der Zusagen aus der fünften und sechsten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit dienen. Diese Kataloge spiegeln in der Auswahl der Ziele und Tätigkeiten die Besonderheiten, Prioritäten, Möglichkeiten und Kapazitäten der Länder wider, die sich an den auf der Sechsten Ministerkonferenz genannten Prioritäten orientieren und im Rahmen von Partnerschaften auf folgende Ziele hinarbeiten:

- a) Verbesserung der Qualität der Innen- und Außenluft für alle als einem der wichtigsten umweltbedingten Risikofaktoren in der Europäischen Region;
- b) Gewährleistung eines allgemeinen, chancengleichen und nachhaltigen Zugangs zu einer sicheren Trinkwasser- und Sanitärversorgung und zu sicheren hygienischen Bedingungen für alle und in allen Umfeldern und gleichzeitig Förderung einer integrierten Bewirtschaftung von Wasserressourcen und ggf. einer Wiederverwendung von ordnungsgemäß geklärten Abwässern;
- c) Minimierung der schädlichen Folgen von Chemikalien für die menschliche Gesundheit und die Umwelt;
- d) Prävention und Eliminierung von schädlichen umwelt- und gesundheitsbezogenen Folgen, Kosten und Ungleichheiten aufgrund von Abfallentsorgung und Altlasten;
- e) Stärkung der Anpassungsfähigkeit und Widerstandskraft gegenüber durch den Klimawandel bedingten Gesundheitsrisiken und Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Sicherung positiver gesundheitlicher Nebeneffekte gemäß dem Pariser Klimaschutzübereinkommen;
- f) Unterstützung der Bemühungen europäischer Städte und Regionen, gesünder, inklusiver, sicherer, widerstandsfähiger und nachhaltiger zu werden; und
- g) Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit von Gesundheitssystemen und Verringerung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt.

19. Als Orientierungshilfe bei der Ausarbeitung nationaler Handlungskataloge einigten sich die Mitgliedstaaten auf einen Katalog mit möglichen Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Erklärung von Ostrava, aus dem sie bei der Erstellung ihrer nationalen Kataloge schöpfen können. Dieser besteht aus ausgewählten Maßnahmen, die potenziell die größte Wirkung auf die Verbesserung von Gesundheit, Wohlbefinden und Umwelt in der gesamten Europäischen Region haben könnten.

20. Die Mitgliedstaaten einigten sich auch auf ein Kontrollsystem, das dazu dienen soll, über die Umsetzung der auf der Sechsten Ministerkonferenz vereinbarten Maßnahmen zu wachen und zu berichten. Es wird so weit wie möglich auf den Indikatoren für die Umsetzung der in Ostrava ausgewählten Indikatoren für die Umsetzung der Zielvorgaben aus den SDG basieren. Durch diesen Ansatz werden die Berichtslasten der Mitgliedstaaten minimiert und so die Ressourcen effizient genutzt und die Zusagen aus der Ministerkonferenz direkt mit dem Mechanismus für die Umsetzung der SDG verknüpft.

21. Die Mitgliedstaaten nahmen auch neue, gestraffte, inklusive und ressourceneffektive institutionelle Regelungen für dieses ressortübergreifende Forum an, die wirksame Orientierungshilfe bieten und für ein stärkeres Engagement höherer Ebenen der Gesundheits- und Umweltpolitik sorgen sollen. Die neuen Modalitäten sollen der Arbeit im Rahmen des EHP auch Legitimität verleihen. Zu deren Hauptelementen gehören:

- a) eine verstärkte ressortübergreifende Abstimmung auf der nationalen Ebene;
- b) feste und eindeutige Verknüpfungen zu den leitenden Organen von WHO und UNECE;
- c) ein einheitliches Koordinierungsgremium – die Europäische Sonderarbeitsgruppe Umwelt und Gesundheit;² und
- d) die Einsetzung zweier langfristiger Arbeitsgruppen, von denen sich eine mit der Thematik Klimawandel und Gesundheit und die andere mit der Zusammenarbeit zwischen Behörden auf der subnationalen und kommunalen Ebene, den Mitgliedstaaten untereinander sowie den maßgeblichen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen befassen soll.

22. Die Sechste Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit bot eine hervorragende Gelegenheit zur Annahme einer aktualisierten und transformativen Agenda im Bereich Umwelt und Gesundheit für die Europäische Region. Der überarbeitete Rahmen gibt dem EHP neue Impulse und bewirkt eine Stärkung und Innovation der Politikgestaltung und -umsetzung im Bereich der öffentlichen Gesundheit – mit einem Schwerpunkt auf der Umsetzung ehrgeiziger, aber erreichbarer und messbarer regionsweit vereinbarter Maßnahmen auf der nationalen und subnationalen Ebene – und erhält damit dessen große Bedeutung für die Mitgliedstaaten und ihre Bürger.

23. Unmittelbar vor der Sechsten Ministerkonferenz fand auf Initiative des UNEP und auf Einladung des Umweltministeriums der Tschechischen Republik eine informelle Konsultation der Minister aus der Europäischen Region statt, die der Vorbereitung auf die dritte Tagung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen diente, die im Dezember 2017 in Nairobi stattfindet. Am Rande dieser Tagung fanden insgesamt 16 Nebenveranstaltungen statt, die sich mit allen vorrangigen Themenbereichen der Konferenz befassten und die von den verschiedenen Partnern und Organisationen vorbereitet wurden. Sie boten ein dynamisches Forum für eine Begegnung und einen informellen Meinungsaustausch zwischen Mitgliedstaaten, Vertretern der Zivilgesellschaft (einschließlich der Jugend) und Wissenschaftlern und bereicherten die Konferenz und die Teilnehmer auf vielfältige Weise.

² Die EHTF soll zum gemeinsamen Forum für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den anderen maßgeblichen Interessengruppen bei der Durchführung von nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der auf der Sechsten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit eingegangenen Verpflichtungen werden. Sie wird aus nominierten Vertretern der Mitgliedstaaten aus der Europäischen Region sowie der maßgeblichen Interessengruppen bestehen, und es werden Möglichkeiten für eine Beteiligung von Partnerorganisationen und Beobachtern und erforderlichenfalls für die Einsetzung von Arbeitsgruppen geschaffen. Die EHTF wählt ein Präsidium, das ihre/n Vorsitzende/n und stellvertretende/n Vorsitzende/n in den Zeiträumen zwischen den Tagungen unterstützt und die Vorbereitungen auf diese Tagungen koordiniert.

24. Die Konferenz diente auch als Forum für die Veröffentlichung neuer Berichte und Publikationen. Dazu zählten:³

- a) das Hintergrunddokument mit dem Titel „Umwelt und Gesundheit in Europa: aktueller Stand und Zukunftsperspektiven“;
- b) insgesamt 11 Faktenblätter über die Prioritäten im Bereich Umwelt und Gesundheit;
- c) die Publikation mit dem Titel „Umwelt und Gesundheit für europäische Städte im 21. Jahrhundert: den Unterschied bewirken“; und
- d) eine Sonderausgabe des vom Regionalbüro herausgegebenen Fachjournals *Public Health Panorama* mit 12 Originalartikeln mit ergänzenden Erkenntnissen und Informationen über die in der Erklärung von Ostrava behandelten Arbeitsbereiche.

Mehrwert der Beteiligung der Gesundheitspolitik und Chancen für eine Beteiligung anderer Ressorts

25. Angesichts des Gebots einer Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinweg zur Verwirklichung gesundheitlicher Ziele ist eine dauerhafte und verstärkte Beteiligung der Gesundheitspolitik an der Gestaltung und Umsetzung politischer Handlungskonzepte im Bereich Umwelt und Gesundheit von entscheidender Bedeutung.

26. In dem neuen Kontext, der durch die Agenda 2030 und „Gesundheit 2020“ einerseits und das neue Verständnis des komplexen Beziehungsgeflechts zwischen Umwelt und Gesundheit andererseits geprägt wird, kommt es besonders darauf an, dass die Gesundheitsministerien ein Interesse an und die Fähigkeit zu einer Zusammenarbeit mit anderen Politikbereichen entwickeln und sich dazu verpflichten. Dies wiederum ist eine Voraussetzung dafür, dass zentrale Themen der globalen und regionsweiten Gesundheitspolitik, wie etwa nichtübertragbare Krankheiten, ebenso in Angriff genommen werden wie Fragen der demografischen Entwicklung und Themen wie Migration und die Schließung der sozioökonomischen Kluft, die zu ungleichen und unausgewogenen gesundheitlichen Resultaten für anfällige Bevölkerungsgruppen führt.

27. Der EHP vermittelt ein hohes Maß an dauerhafter Legitimität und verkörpert das politische Mandat für die Beteiligung der Gesundheitspolitik am umweltbezogenen Gesundheitsschutz. Er dient als Forum, auf dem die Verwirklichung mehrerer der in Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung und des Regionalkomitees eingegangenen Verpflichtungen vorangetrieben werden kann, insbesondere durch:

- a) Entwicklung eines soliden Verständnisses von Art und Ausmaß der betreffenden Sachfragen sowie der sie umgebenden Ungewissheit und ihrer ökonomischen Folgen;
- b) Eintreten für evidenzbasierte und wirksame Maßnahmen, durch die Themen aus dem Bereich Umwelt und Gesundheit auf die Tagesordnung der Regierung gebracht werden;
- c) Schaffung von Gesundheitssystemen, die über die wesentlichen Fähigkeiten zur Durchführung von Bewertungen, zur Mitverfolgung von Entwicklungen im Bereich Umwelt und Gesundheit und zur Ausarbeitung und Umsetzung von Normen und Standards verfügen;

³ Diese Dokumente sind auf der Website des Regionalbüros (<http://www.euro.who.int/de/media-centre/events/events/2017/06/sixth-ministerial-conference-on-environment-and-health/documentation>) zu finden.

- d) durchgehende Berücksichtigung von Aspekten des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes in der nationalen Gesundheitspolitik, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des in „Gesundheit 2020“ genannten vorrangigen Handlungsfelds „Schaffung widerstandsfähiger Gemeinschaften und stützender Umfelder“;
- e) Einführung von Maßnahmen zur umweltverträglichen Gestaltung der Gesundheitssysteme, die die Effizienz der Nutzung von Ressourcen im Gesundheitswesen erhöhen und dessen ökologischen „Fingerabdruck“ minimieren; und
- f) Verfolgung gesamtstaatlicher Lösungsansätze und des Grundsatzes „Gesundheit in allen Politikbereichen“, u. a. durch Aufbau ressortübergreifender Partnerschaften auf der subnationalen, nationalen und internationalen Ebene.

28. Die Ergebnisse der Sechsten Ministerkonferenz und der Hochrangigen Konferenz „Gemeinsam für mehr Gesundheit und Wohlbefinden“, die am 7. und 8. Dezember 2016 in Paris stattfand, beinhalten neue Chancen für die Untersuchung des Mehrwerts, der aus der Entwicklung neuer Partnerschaften mit Akteuren aus dem Sozial- und Bildungswesen entstehen könnte, die die Verantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Fünften Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen übernehmen sollten. Das Bildungswesen ist besonders dafür geeignet, einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Ziele im Bereich Umwelt und Gesundheit zu leisten, indem es ein sicheres, umweltverträgliches und gesundes Schul- und Bildungsumfeld schafft, das für eine sichere Wasser- und Sanitärversorgung und für hygienische Verhältnisse, gute Luftqualität, gesunde Schulmahlzeiten und Möglichkeiten zur Bewegung sowie eine erhöhte Sicherheit in Verbindung mit aktiver Fortbewegung und anderen Formen von Mobilität sorgt.

Eine größere Rolle für das WHO-Regionalbüro für Europa

29. Angesichts der Herausforderungen im Bereich des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes wird das Regionalbüro seine Arbeit zusammen mit seinen Partnern fortsetzen und dabei den EHP als ein einzigartiges ressortübergreifendes Forum für gemeinsame Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen nutzen. Es wird auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag leisten, indem es die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen im Rahmen des EHP und anderer Prozesse unterstützt, die sich aus rechtsverbindlichen Übereinkommen und internationalen Rechtsinstrumenten mit Relevanz für die Ziele im Bereich Umwelt und Gesundheit ergeben. Außerdem wird es sie bei der Entwicklung wirksamer Konzepte für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz auf der nationalen und subnationalen Ebene unterstützen.

30. Das Regionalbüro sollte seine strategischen Partnerschaften mit Organisationen der Vereinten Nationen (insbesondere UNECE und UNEP), Institutionen der Europäischen Union, internationalen Finanzinstitutionen sowie Wissenschaft und Zivilgesellschaft unter Einhaltung des Rahmens für die Zusammenarbeit der WHO mit nichtstaatlichen Akteuren ausbauen.

31. Das Regionalbüro sollte das gesamte Spektrum seiner zentralen Aufgaben im Bereich der internationalen Gesundheitspolitik dazu nutzen, gesundheitsbezogene Konzepte in anderen Politikbereichen, einschließlich der Umweltpolitik, voranzutreiben. Außerdem sollte es die Umweltbelange in der Gesundheitspolitik stärker in den Vordergrund rücken, namentlich durch konsequente Berücksichtigung von Aspekten des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes in allen maßgeblichen Politikbereichen der WHO.

32. Das Regionalbüro sollte bei seiner weiteren Arbeit zwei Hauptrichtungen einschlagen:
- a) die politische Ausrichtung – durch umfassende Nutzung des EHP als Forum für die Einleitung und Unterstützung von Maßnahmen auf der nationalen Ebene; und
 - b) die fachliche Ausrichtung – durch Gewährleistung der wissenschaftlichen Glaubwürdigkeit, der normativen Leitlinien, der gesundheitlichen Beratung und des fachlichen Sachverstands durch die Arbeit des von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland beherbergten Europäischen Zentrums der WHO für Umwelt und Gesundheit in Bonn. Seine Gründung erfolgte 1989 auf Wunsch der Mitgliedstaaten während der ersten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit in Frankfurt. Seitdem fungiert es als fachliche Schaltzentrale für die Europäische Region in Bezug auf Fragen von Umwelt und Gesundheit und sollte auch weiterhin gestärkt werden, um die Umsetzung der Erklärung von Ostrava und daraus resultierende Maßnahmen angemessen vorantreiben zu können.

Quellenangaben⁴

- 1) Synthesebericht über den Gesamteffekt der beabsichtigten national festgelegten Beiträge. Bonn: Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, 2015 (FCCC/CP/2015/7; http://unfccc.int/documentation/documents/advanced_search/items/6911.php?preref=600008675).
- 2) Whitmee S, Haines A, Beyrer C, Boltz F, Capon AG, de Souza Dias BF et al. Safeguarding human health in the Anthropocene epoch: report of The Rockefeller Foundation–Lancet Commission on planetary health. *Lancet*. 2015;386(10007):1973–2028 (<http://www.thelancet.com/commissions/planetary-health>).
- 3) Resolution WHA58.3. Überarbeitung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (Chemikaliensicherheit und Strahlenschutz). In: 58. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 16.–25. Mai 2005. Resolutionen und Beschlüsse, Anhang. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2005 (WHA58.3).
- 4) Resolution WHA58.22. Krebsprävention und -bekämpfung (Chemikaliensicherheit). In: 58. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 16.–25. Mai 2005. Resolutionen und Beschlüsse, Anhang. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2005 (WHA58.22).
- 5) Resolution WHA59.15. Strategisches Konzept für ein Internationales Chemikalienmanagement. In: 59. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 22.–27. Mai 2006. Resolutionen und Beschlüsse, Anhänge. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2006 (WHA59.15).
- 6) Resolution WHA60.26. Globaler Aktionsplan für Gesundheit am Arbeitsplatz. In: 60. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 14.–23. Mai 2007. Resolutionen und Beschlüsse, Anhänge. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2007 (WHA60.26).
- 7) Resolution WHA61.19. Klimawandel und Gesundheit. In: 61. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 19.–24. Mai 2008. Resolutionen und Beschlüsse, Anhänge. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2008 (WHA61.9).
- 8) Resolution WHA63.25. Verbesserung der Gesundheit durch sichere und umweltverträgliche Abfallentsorgung. In: 63. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 17.–21. Mai 2010. Resolutionen und Beschlüsse, Anhänge. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2010 (WHA63.25).
- 9) Resolution WHA63.26. Verbesserung der Gesundheit durch sachgerechte Entsorgung obsoleter Pestizide und anderer obsoleter Chemikalien. In: 63. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 17.–21. Mai 2010. Resolutionen und Beschlüsse, Anhänge. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2010 (WHA63.26).
- 10) Resolution EUR/RC60/R7 des WHO-Regionalkomitees für Europa über die Zukunft des Prozesses Umwelt und Gesundheit in Europa (Berücksichtigung mehrerer Themenbereiche und Festlegung regionspezifischer Zielvorgaben). Kopenhagen: WHO-Regionalbüro für Europa, 2010 (EUR/RC60/R7).

⁴ Alle Quellen wurden am 19. Juli 2017 eingesehen.

- 11) Resolution WHA64.24. Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Gesundheit. In: 64. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 16.–24. Mai 2011. Resolutionen und Beschlüsse, Anhänge. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2011 (WHA64.24).
- 12) Resolution WHA66.10. Folgemaßnahmen zur Politischen Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (Gesundheit am Arbeitsplatz und Luftverschmutzung). In: 66. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 20.–27. Mai 2013. Resolutionen und Beschlüsse, Anhänge. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2013 (WHA66.10).
- 13) Resolution WHA66.11. Gesundheit als Thema auf der Entwicklungsagenda nach 2015. In: 66. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 20.–27. Mai 2013. Resolutionen und Beschlüsse, Anhänge. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2013 (WHA66.11).
- 14) Resolution WHA67.11. Die Bedrohung der öffentlichen Gesundheit durch Quecksilber und Quecksilberverbindungen und die Rolle der WHO und der Gesundheitsministerien bei der Umsetzung des Übereinkommens von Minamata. In: 67. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 19.–24. Mai 2014. Resolutionen und Beschlüsse, Anhänge. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2014 (WHA67.11).
- 15) Resolution WHA67.14. Gesundheit in der Entwicklungsagenda nach 2015 (ressortübergreifende Maßnahmen zur Bewältigung der umweltbedingten Determinanten von Gesundheit). In: 67. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 19.–24. Mai 2014. Resolutionen und Beschlüsse, Anhänge. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2014 (WHA67.14).
- 16) Resolution WHA68.8. Gesundheit und Umwelt: Bewältigung der gesundheitlichen Folgen der Luftverschmutzung. In: 68. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 18.–26. Mai 2015. Resolutionen und Beschlüsse, Anhänge. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2015 (WHA68.8).
- 17) Resolution WHA69.4. Die Rolle des Gesundheitswesens in dem Strategischen Konzept für ein internationales Chemikalienmanagement auf dem Weg zu dem Ziel für 2020 und danach. In: 69. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 23.–28. Mai 2016. Resolutionen. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2016 (WHA69.4).
- 18) Resolution WHA69.11. Die Rolle von Gesundheit in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (ressortübergreifender Ansatz für die SDG). In: 69. Weltgesundheitsversammlung, Genf, 23.–28. Mai 2016. Resolutionen. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2016 (WHA69.11).
- 19) Beschluss WHA69(11). Gesundheit und Umwelt: Entwurf eines Fahrplans für erweiterte Maßnahmen der Weltgemeinschaft gegen die schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung. In: Beschlüsse und Liste der Resolutionen. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2016 (A69/DIV./3).